

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Gemeinde Büchen, 10.11.2017

Einladung

zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 20.11.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.09.17
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.17
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Einvernehmensherstellung für die Überprüfung und Planung der innerörtlichen Verkehre im Bereich um "Zwischen den Brücken" mit dem Landesbetrieb Straßenbau/Verkehr
- 8) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", gem. § 13a BauGB hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) Antrag auf Ausweisung einer eingezäunten Hundewiese: Möglichkeit Grüner Weg beim zukünftigen Regenrückhaltebecken
- 11) Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung zwischen Kreuzung Steinaublick und der neuen Verlängerung (Nüssauer Weg) zur Pötrauer Str.
- 12) Widmung eines weiteren Straßenabschnittes der Gemeindestraße "Nüssauer Weg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

- 13) Aufnahme der neu gewidmeten Straße "Am Park" in die Anlage der Straßenreinigungssatzung
- 14) Verschiedenes
- 15) Grundstücksangelegenheiten
- 15.1) Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Bauvoranfrage Nüssauer Weg
- 15.2) Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB z. Ellernortskamp

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Markus Räth